

**Anlage 2**  
**Gardner Denver Deutschland GmbH**  
**ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN**  
**Deutschland**

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- a. Die Definition der verwendeten Begriffe, die Auslegung dieses Auftrags und die Rechte der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). „Käufer bedeutet **Gardner Denver** und/oder einer ihrer Geschäftsbereiche, Tochtergesellschaften und/oder verbundene Unternehmen („verbundene Unternehmen“ im Sinne der §§ 15 ff. AktG). „Verkäufer“ ist die Partei, an die dieser Auftrag gerichtet ist, und beinhaltet auch den Auftraggeber des Verkäufers, falls der Verkäufer als Broker oder Vertreter handelt. „Auftrag“ bedeutet der beigefügte oder anliegende Kaufauftrag, der diese Einkaufsbedingungen, sowie alle in dem Kaufauftrag enthaltenen Leistungsanforderungen und Spezifikationen und alle mit diesem zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Modelle und Muster umfasst. „Waren“ bedeutet alle Artikel, Materialien, Kleinteile, Zeichnungen, Daten oder andere Sachwerte oder Dienstleistungen, die im Auftrag beschrieben sind.
- b. Wenn der Auftrag ein Angebot darstellt, muss die Annahme des Angebots unter den im Auftrag festgelegten Bestimmungen, einschließlich und ohne Einschränkung dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen, erfolgen. Wenn der Auftrag die Annahme eines Angebots darstellt, erfolgt diese Annahme ausdrücklich unter der Bedingung, dass der Verkäufer den in diesem Auftrag aufgeführten Bedingungen und Bestimmungen, einschließlich diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen, zustimmt, und jede Lieferung eines Teils der Waren sowie jeder anderweitige Beginn mit der Leistung stellt die Zustimmung des Verkäufers zu den vorstehend genannten Bestimmungen und Bedingungen dar. Alle zusätzlichen und/oder von den vorstehenden Bestimmungen oder Bedingungen, einschließlich dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen, abweichenden oder entgegenstehenden Bestimmungen oder Bedingungen des Verkäufers und/oder jeder Versuch des Verkäufers, von den vorstehenden Bestimmungen und Bedingungen, einschließlich dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen, dieses Vertrags abzuweichen, gelten als wesentliche Veränderung und werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, zurückgewiesen und nicht anerkannt.
- c. Der Käufer ist berechtigt, mit schriftlicher Mitteilung an den Verkäufer auch nach Vertragsschluss bis zur vollständigen Erbringung der Leistung eine Änderung des Leistungsgegenstandes (wie beispielsweise Änderung von Zeichnungen, Spezifikationen, Mengen und Lieferpläne sowie Versandanweisungen) zu verlangen. Der Verkäufer wird den Käufer über die Auswirkungen einer solchen Änderung informieren und auf Wunsch die Änderung des Leistungsgegenstandes realisieren, es sei denn, dies ist für den Verkäufer unzumutbar. Sollten sich durch solche Änderungen die Kosten für die Ausführung des Auftrags erhöhen oder senken oder die erforderliche Zeit zur Ausführung ändern, werden entsprechende Justierungen der Preise und/oder Liefertermine zwischen den Parteien so bald wie möglich vereinbart.
- d. Die Teilenummer und Auftragsnummer des Käufers müssen auf allen Versandpapieren, Paketen oder Behältern angegeben werden.
- e. Im Fall eines Lieferverzugs oder der Nichterfüllung des Verkäufers aufgrund einer Ursache außerhalb der Kontrolle des Verkäufers, einschließlich höherer Gewalt, Regierungsmaßnahmen, Hochwasser, Epidemien, Krieg oder Aufstände, jedoch ausgenommen von Streik oder sonstigen Arbeitsunterbrechungen oder Arbeitsstreitsachen, in die der Verkäufer verwickelt ist, wird der Erfüllungsstermin des Verkäufers für einen Zeitraum verlängert, welcher der durch einen solchen Vorfall verloren gegangene Zeit entspricht, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Verkäufer angemessene Maßnahmen zur Milderung und Minimierung der Auswirkung solcher Vorfälle unternimmt und seine Pflichten weiterhin erfüllt, und dass der Käufer die Option hat, von einem Auftrag zurückzutreten, ohne dass dem Käufer dadurch Kosten oder Haftung entstehen.
- f. Wenn Bestimmungen oder Teil einer Bestimmung des Auftrags unwirksam oder durchführbar sind oder werden oder unter dem anwendbaren Recht nicht durchsetzbar sind, gilt diese Bestimmung oder der betroffene Teil der Bestimmung, soweit er von den übrigen Bestimmungen trennbar, als von dem Auftrag ausgenommen, wodurch jedoch die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt bleibt.
- g. Der Auftrag stellt die gesamte Vereinbarung der Parteien über den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Angebote, Vereinbarungen, Zusagen, Versprechen, schriftliche Abmachungen und alle sonstige Kommunikation zwischen den Parteien. Der Verkäufer darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers keine der fälligen oder fällig werdenden Beträge abtreten oder Leistungen, die gemäß dem Auftrag zu erbringen sind, von einem Subunternehmer erbringen lassen.
- h. Die Parteien sind sich des Risikos bewusst, dass eine oder mehrere Bestimmungen des Auftrags und/oder dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen entgegen den derzeitigen Absichten der Parteien unwirksam oder nichtig werden können. Für solche Fälle schließen die Parteien jegliche Zweifel hinsichtlich der Gültigkeit des (restlichen) Auftrags und/oder dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen aus; deshalb bleiben der Auftrag sowie die Allgemeinen Einkaufsbedingungen in solchen Fällen stets wirksam (nicht nur im Zweifelsfall).
- i. Dieser Vertrag ist von allen verbundenen Unternehmen des Käufers durchsetzbar („verbundene Unternehmen“ im Sinne der §§ 15 ff. AktG). Die verbundenen Unternehmen des Käufers haben die gleichen Rechte gegenüber dem Verkäufer wie

der Käufer; in diesem Sinne sind dieser Auftrag und diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen ein „Vertrag zu Gunsten Dritter“ im Sinne der §§ 328 ff. BGB.

- j. Die Parteien werden versuchen, jegliche Streitfragen im Zusammenhang mit dem Auftrag durch in gutem Glauben geführte Verhandlungen durch verantwortliche Vertreter beider Parteien, die mit der vorliegenden Sache vertraut sind und die uneingeschränkte Berechtigung zur Beilegung solcher Streitfragen haben, beizulegen. Jede Partei hat das Recht, jederzeit nach eigenem Ermessen einen Einigungsversuch als fehlgeschlagen zu erklären. Wenn ein Einigungsversuch fehlgeschlagen ist, werden alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Auftrag oder über seine Gültigkeit ergeben, nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt drei. Zum Schiedsrichter kann nur ein Jurist mit Befähigung zum Richteramt nach deutschem Recht ernannt/bestellt werden. Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist München. Das anwendbare materielle Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Deutsch, wenn nichts anderes vereinbart ist. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten für dieses Verfahren. Die Kosten für den Schiedsspruch und den Schiedsrichter werden von den Parteien zu gleichen Teilen getragen. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen hat jede Partei das Recht, ein einstweiliges richterliches Verbot bzw. eine einstweilige Verfügung in Bezug auf den Auftrag oder die Einhaltung der Geheimhaltungspflichten zu erwirken oder die Einhaltung dieser Schiedsklausel gerichtlich durchsetzen.

**PREISE; KREDIT; PFANDRECHTVERZICHT**

Der Auftrag darf nicht für einen höheren Preis als im Auftrag angegeben erfüllt werden. Wenn im Auftrag kein Preis angegeben ist, wird der zuletzt gezahlte oder angebotene Preis oder der vorherrschende Marktpreis, je nachdem welcher niedriger ist, in Rechnung gestellt. Der Käufer haftet nur für die Steuern, die ihm gesetzlich auferlegt werden. Die hierin aufgeführten Preise beinhalten keine Umsatzsteuer, d.h. die Umsatzsteuer (wenn zutreffend) muss vom Käufer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe entrichtet werden. Der Verkäufer darf keine Zuschläge berechnen und der Käufer übernimmt keine Verantwortung für Zuschläge jeglicher Art (einschließlich und ohne Einschränkung Zuschläge für Rohmaterial, Brennstoff, Fracht etc.), außer mit ausdrücklicher schriftlicher, vom Käufer unterschriebener Zustimmung unter Angabe des anwendbaren Zuschlags und die exakte Methode oder Formel, mit der der Zuschlag berechnet wird. Abgesehen von der Umsatzsteuer, die vom Käufer nach den gesetzlichen Vorschriften an den Verkäufer zu zahlen ist, wird der Verkäufer dem Käufer diejenigen (Ausgleich-)Zölle und/oder Steuern erstatten, welche dem Käufer beim Import von Waren als Importeur auferlegt werden, vorausgesetzt eine solche Erstattung ist unter dem anwendbaren Recht und den anwendbaren Bestimmungen zulässig.

Der Verkäufer stimmt zu, dass die Waren an den Käufer auf Kredit unter den auf der Vorderseite des Auftrags festgelegten Bedingungen verkauft werden. Wenn keine Kreditbedingungen auf der Vorderseite des Auftrags angegeben oder durch Verweis enthalten sind, ist die Bezahlung nach Auslieferung der Waren innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt der Rechnung des Verkäufers fällig.

Der Verkäufer schickt seine Rechnungen an die auf dem Auftrag angegebene Stelle und gibt auf der Rechnung Auftragsnummer, Teilenummer/Produktbeschreibung, Einheitspreis, Steuernummer des Verkäufers und Name der Person oder Partei, die den Auftrag erteilt hat, an. Wenn nicht anderweitig im Auftrag angegeben oder schriftlich vereinbart, werden alle Rechnungen und Zahlungen in Euro beglichen.

Der Käufer hat das Recht (jedoch nicht die Pflicht), strittige Beträge zurückzuhalten. Der Käufer hat das Recht (jedoch nicht die Pflicht), Zahlungen einzubehalten und gegen die Zahlung von Pflichten des Verkäufers gegenüber dem Käufer, diemit Forderungen aufzurechnen, die der Käufer gegen den Verkäufer aus dem Auftrag oder einem anderen Auftrag oder einer anderen Vereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer entstehen, zu verrechnen.zustehen.

Der Verkäufer verzichtet ausdrücklich auf jegliche Ansprüche auf Pfandrechte zu den im Besitz des Käufers oder vom Käufer erworbenen Waren. Der obige Verzicht und die Freigabe von Pfandrechten gilt nicht für gemeinsam vereinbarte Sicherungsrechte unter einem separaten Sicherungsvertrag des Käufers.

**LIEFERUNG; VERLUSTRISIKO; MEHRLIEFERUNGEN UND VERZUG.**

- a. Termingerechte Leistung ist eine wichtige Voraussetzung des Auftrags. Im Fall einer Nichterfüllung oder des Verzugs seitens des Verkäufers (außer wenn aufgrund der o. g. Umstände außerhalb der Kontrolle des Verkäufers), muss der Verkäufer dem Käufer auf Anforderung als pauschalierten Verzugsschaden, nicht als Vertragsstrafe, 1,0 % des Vertragspreises der Waren für jede Woche Verspätung nach dem auf dem Auftrag vorgegebenen Lieferdatum bezahlen, jedoch nicht mehr als 10%. Dem Verkäufer steht das Recht zu, dem Käufer nachzuweisen, dass infolge des Verzugs oder der Nichterfüllung gar kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Wenn sich der Verkäufer zu dem Zeitpunkt immer noch in Verzug befindet, an dem der maximale pauschalierte Verzugsschaden erreicht ist, kann der Käufer aufgrund dieses fortwährenden Verzuges vom Auftrag zurücktreten. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche sowie weiterer gesetzlicher Rechte bleibt vorbehalten.
- b. Die Waren müssen auf geeignete Weise verpackt und für den Versand vorbereitet werden, um die niedrigstmöglichen Transportkosten zu realisieren (außer wenn eine

bevorzugte Methode hierin vorgeschrieben wird) und um die Transport- und Verpackungsbestimmungen zu erfüllen, einschließlich dem International Standard for Phytosanitary Measures für das in der Verpackung verwendete Holz. Wenn nicht anderweitig von einem autorisierten Vertreter des Käufers genehmigt, werden dem Käufer keine Gebühren für Verpackung, Kistenverschlag, Frachtabfertigung oder Frachtkosten berechnet. Der Käufer bestimmt den Transportweg, die Route und die Spedition für die Waren. Ausnahmen zu den vorgegebenen Routen und Bedingungen müssen im Voraus von einem autorisierten Vertreter des Käufers genehmigt werden, und der Verkäufer haftet für Mehrkosten des Transports, die durch Abweichungen von den Anweisungen des Käufers entstehen.

- c. Die Waren sind vom Verkäufer an den Geschäftssitz des Käufers, von dem die Waren bestellt wurden, zu liefern, außer wenn anderweitig hier angegeben. Wenn nicht anderweitig vom Käufer angewiesen, müssen Lieferungen, die für dieselbe Lieferanschrift bestimmt sind, zusammengefasst werden, um die niedrigsten Frachtkosten zu realisieren. Der Verkäufer darf keine Teillieferungen verschicken, außer wenn vorher genehmigt.
- d. Wenn nicht anderweitig schriftlich vereinbart, gelten alle Lieferungen FOB Zielort des Käufers und das Verlustrisiko für diese Waren trägt der Verkäufer bis zu dem Zeitpunkt der Übergabe und bis alle Abweichungen korrigiert und akzeptiert wurden. Die Partei, die das Verlustrisiko trägt, ist auch für die Bereitstellung einer angemessenen Versicherung der Lieferung verantwortlich.
- e. Der Käufer ist nicht verpflichtet, Mehrlieferungen über den hier spezifizierten Mengen, zu bezahlen, außer der Käufer entscheidet, die Mehrmengen zu behalten, in welchem Fall der Käufer nur deren Preis, jedoch nicht die zusätzlichen Frachtkosten zu bezahlen hat. Solche Mehrlieferungen können vom Käufer zurückgewiesen werden, wobei der Verkäufer die damit verbundenen Kosten trägt.
- f. Wenn der Verkäufer vor der Lieferung der Waren Grund zur Annahme hat, dass er die Lieferfrist nicht einhalten kann, muss er den Käufer unverzüglich schriftlich benachrichtigen, den Grund des Verzugs und die darin verwickelten Lieferanten angeben und sich bemühen, die voraussichtliche Verzögerung zu beheben. Nach Empfang der Mitteilung über eine voraussichtliche Lieferverzögerung kann der Käufer nach eigenem Ermessen (i) einen beschleunigten Transportweg für die Waren verlangen, wobei der Verkäufer die Mehrkosten trägt, oder (ii) für den Fall, dass der Verkäufer in dem Zeitraum vor Erreichen des maximalen pauschalierten Schadensersatzes nach vorstehendem Buchstaben a) die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert, durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer vom Auftrag zurücktreten und Ersatzwaren von anderer Stelle beschaffen, wobei der Verkäufer die daraus entstehenden Mehrkosten trägt, einschließlich und ohne Einschränkung jeden für die Waren bezahlten Mehrpreis sowie alle Unkosten, die zur beschleunigten Lieferung der Ersatzwaren entstehen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche sowie weiterer gesetzlicher Rechte bleibt vorbehalten.

## UNTERSUCHUNG, ZURÜCKWEISUNG UND WIDERRUF DER ANNAHME

Nach Empfang der Waren wird der Käufer die Waren ohne unangemessene Verzögerung auf mögliche Mängel oder Qualitätsabweichungen überprüfen. Offensichtliche Mängel müssen dem Verkäufer unmittelbar schriftlich mitgeteilt werden, in keinem Fall jedoch später als 10 Tage nach Empfang der Waren; versteckte Mängel müssen unmittelbar schriftlich mitgeteilt werden, jedoch nicht später als 7 Tage nach Entdeckung des Mangels. Eine Bezahlung der Waren kann nicht als Annahme ausgelegt werden. Mangelhafte Waren werden vom Verkäufer jederzeit innerhalb der Garantiezeit der Waren für den Käufer kostenlos repariert oder ersetzt („Nacherfüllung“). Im Falle von Pflichtverletzungen des Verkäufers oder Leistungsstörungen (insbesondere in Bezug auf die Pflicht zur Lieferung mangelfreier Waren und Waren frei von Rechten Dritter) richten sich die Rechte des Käufers auf Nacherfüllung, Rücktritt von einem Auftrag, Kaufpreisminderung, Schadensersatz, Erstattung der Unkosten sowie sämtliche weiteren Rechte des Käufers nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gewährleistungsansprüche verjähren in drei Jahren nach Lieferung bzw. Abnahme. Die Verjährung wird durch die Anzeige eines Mangels gegenüber dem Verkäufer und für die Dauer der Nacherfüllung gehemmt. Zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen, hat der Käufer das Recht, den Mangel auf Kosten des Verkäufers selbst zu beheben und im Fall besonderer Dringlichkeit (z. B. bei Gefahr im Verzug) einen Ersatz von einer anderen Quelle zu beschaffen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder anderweitig für den Käufer unangemessen ist, oder wenn der Verkäufer der Aufforderung des Käufers zur Nacherfüllung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums nachgekommen ist. Der Käufer haftet gegenüber dem Verkäufer nicht für eine Nichtannahme der Waren aus unvorhersehbaren oder unvermeidbaren Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Käufers liegen und nicht vom Käufer verursacht wurden, u.a. höhere Gewalt, Regierungsmaßnahmen, Todesfälle, unvermeidbare Transportverzögerungen, Unmöglichkeit der Beschaffung von Material oder Maschinen oder Ausfall der Anlagen des Käufers.

## GEWÄHRLEISTUNGEN

- a. Zusätzlich zu der Standardgarantie des Verkäufers auf die Waren gewährleistet der Verkäufer für den längeren Zeitraum von entweder 3 Jahren ab endgültiger Abnahme der Ware durch den Käufer oder für die Dauer der Standardgarantie des Verkäufers, dass alle Waren (i) den hier enthaltenen oder beiliegenden Bestimmungen, Bedingungen, Spezifikationen, Beschreibungen, Zeichnungen und Daten genau entsprechen; (ii) eine gute Konstruktion, Qualität, Werkstoffe und Verarbeitung aufweisen; (iii) frei von Mängeln sind; und (iv) die anwendbaren industriellen und behördlichen Sicherheitsnormen erfüllen.
- b. Des Weiteren gewährleistet der Verkäufer, dass alle Waren frei von Asbest und allen sonstigen Gefahrstoffen sind, und dass keine Ansprüche, Forderungen oder Meldungen geltend gemacht wurden oder Verfahren eingeleitet wurde, wodurch der Verkäufer hinsichtlich der Verwendung von Asbest und/oder sonstigen Gefahrstoffen in Verbindung mit der Fertigung oder dem Verkauf der Waren in Anspruch genommen wird. Der Verkäufer wird für jedes vom Käufer erworbene Material, das toxische Substanzen enthält, ein Sicherheitsdatenblatt bereitstellen und jeden Behälter, der toxische Substanzen enthält, mit dem Chemikaliennamen und einer entsprechenden

Gefahrgutwarnung für die sichere Verwendung und Handhabung der toxischen Substanz kennzeichnen. Der Verkäufer wird auf Anfrage weitere Sicherheitsdatenblätter in Bezug auf die Waren bereitstellen.

- c. Der Verkäufer gewährleistet, dass er zum Zeitpunkt der Lieferung an den Käufer das Eigentumsrecht an den Waren sowie das Recht, diese Waren zu verkaufen hat und dass alle Waren neu und ungebraucht sind (außer wenn anderweitig in diesem Auftrag spezifiziert).
- d. Des Weiteren erstreckt der Verkäufer alle Gewährleistungen oder Garantien von Drittherstellern der Komponententeile und Zubehörteile, die in die unter diesem Auftrag verkauften Waren integriert sind, auf den Käufer. Der Verkäufer wird sich bemühen und mit dem Käufer zusammenarbeiten, um jegliche Ansprüche gegen Dritthersteller wegen aufgetretener Mängel durchzusetzen.
- e. Alle Garantien überleben Zwischen- und Endinspektionen, Auslieferung, Annahme oder Zahlungen des Käufers und gehen auf den Käufer, seine Nachfolger, Rechtsnachfolger, Kunden und Benutzer der Waren über. Jeglicher Verzicht auf oder Ausschluss einer Gewährleistung ist nur gültig mit schriftlicher unterschriebener Genehmigung eines autorisierten Vertreters des Käufers. Mangelhafte Waren werden vom Verkäufer jederzeit innerhalb der gültigen Garantiezeit der Waren für den Käufer kostenlos repariert oder ersetzt.

## PATENTE

Der Verkäufer verpflichtet sich zum Schutz und zur Schadloshaltung des Käufers vor Verlust, Kosten, Schäden oder Unkosten, die dem Käufer entstehen bzw. wegen Verletzungen oder angeblichen Verletzungen eines Patents oder internationalen Patents in Bezug auf die unter diesem Auftrag gelieferten Waren entstehen, und der Verkäufer wird den Käufer gegen aufgrund solcher Verletzungen angestregte Prozesse, Klagen oder Verfahren auf eigene Kosten verteidigen oder beilegen. Sollte in einem solchen Prozess oder Verfahren gegen den Käufer verfügt werden, dass er die unter diesem Auftrag gelieferten Waren nicht verwenden kann, wird der Verkäufer unverzüglich nach seinem Ermessen entweder (a) eine Aufhebung der Verfügung bewirken und ohne irgendeine Verpflichtung oder Haftung für den Käufer diesem das Recht zur Verwendung der Waren verschaffen; oder (b) die betroffenen Waren auf eigenes Risiko und für den Käufer kostenlos und zur Zufriedenheit des Käufers mit Waren frei von jeglichen Rechten Dritter ersetzen; oder (c) die betroffenen Waren auf eigenes Risiko und zu Kosten des Verkäufers zurückzunehmen und dem Käufer den geleisteten Kaufpreis erstatten. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten nicht für Ansprüche, Forderungen, Prozesse oder Verfügungen in direkter Verbindung mit Waren, die der Verkäufer gemäß den genauen Anweisungen, Spezifikationen, Ausführungen oder Zeichnungen des Käufers hergestellt hat.

## SCHADLOSHALTUNG

Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer schadlos zu halten von jeglichen Verlusten, Kosten, Schäden oder Unkosten, einschließlich angemessener Rechtsanwaltskosten, die dem Käufer, dessen Tochtergesellschaften und/oder deren Geschäftsführern, Leitern, Mitarbeitern und Vertretern entstehen und/oder für die sie von Dritten haftbar gemacht werden können, im Zusammenhang mit oder aufgrund von, direkt oder indirekt:

- a. allen Forderungen gegen den Käufer aufgrund von tatsächlichen oder angeblichen Personen- oder Sachschäden einer natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Rechtsformen, die durch mangelhafte Waren oder durch eine Handlung oder Unterlassung des Verkäufers oder seiner Subunternehmer oder durch Mitarbeiter oder Vertreter des Verkäufers oder seiner Subunternehmer verursacht wurden oder deren Verursachung behauptet wird;
- b. alle Schäden am Eigentum des Käufers, einschließlich Eigentum, das der Verkäufer belegt oder verwendet oder das in seiner Aufsicht oder unter seiner Kontrolle ist, die tatsächlich oder angeblich durch mangelhafte Waren oder durch eine Handlung oder Unterlassung des Verkäufers oder seiner Subunternehmer oder durch Mitarbeiter oder Vertreter des Verkäufers oder seiner Subunternehmer verursacht wurden;
- c. alle gegen den Käufer vorgebrachten Forderungen aufgrund von Personen- oder Sachschäden unabhängig von der Ursache, die tatsächlich oder angeblich dem Verkäufer oder seinen Subunternehmern oder deren Mitarbeitern oder Vertretern entstanden sind;
- d. Haftungsansprüchen, Forderungen, Bußgeldern, zivilrechtliche oder strafrechtliche Strafen, die direkt oder indirekt aufgrund der Nichteinhaltung der aus dem Auftrag folgenden Verpflichtung des Verkäufers zur Versicherungspflicht und/oder Einhaltung der anwendbaren Gesetze oder die durch eine tatsächliche oder behauptete Verletzung dieses Auftrags oder der Gewährleistungen unter diesem Auftrag entstehen; und
- e. tatsächliche oder angebliche Verletzung von Gewährleistungen unter diesem Auftrag oder andere tatsächliche oder angebliche Verletzung dieses Auftrags durch den Verkäufer,

immer unter der Voraussetzung, dass der Verkäufer schuldhaft gehandelt hat („vertreten müssen“). Der Verkäufer ist unter keinen Umständen zur Schadloshaltung verpflichtet, wenn Personen- oder Sachschäden ausschließlich auf die Fahrlässigkeit des Käufers zurückzuführen sind.

## VERSICHERUNG

Der Verkäufer muss eine standardmäßige Haftpflichtversicherung in der vom Käufer als ausreichend anerkannten Art und Höhe aufrechterhalten und dem Käufer einen Versicherungsnachweis zustellen, der vorsieht, dass der Käufer mindestens dreißig Tage vor jeglicher Änderung, Nichterneuerung, Stornierung oder Kündigung der Versicherung benachrichtigt wird.

## VERZICHT; KUMULATIVE RECHTSBEHELFE

Wenn der Käufer nicht auf die strikte Erfüllung einer Bedingung oder Bestimmung besteht, die ihm hiernach oder nach dem Gesetz zustehenden Rechte oder Rechtsbehelfe nicht oder verspätet durchsetzt, den Verkäufer nicht im Fall einer Vertragsverletzung benachrichtigt, Zahlungen für die Waren annimmt oder Pläne genehmigt, so wird der Verkäufer dadurch nicht von seinen Gewährleistungen und Pflichten unter diesem Auftrag befreit und dies kann nicht als Verzicht des Käufers auf das Recht oder Rechtsbehelfe in Bezug auf die strikte Erfüllung ausgelegt werden, auch nicht bei früheren oder späteren Nichterfüllungen, und keine erklärte mündliche Änderung oder Aufhebung dieses Auftrags durch den Käufer gilt als Verzicht auf die Erfüllung der Bedingungen dieses Auftrags. Jedes Recht oder jeder Rechtsbehelf unter diesem Auftrag gilt zusätzlich zu den anderen Rechten und Rechtsbehelfen des Käufers unter diesem Auftrag oder nach dem Gesetz.

## **EINHALTUNG DER GESETZE**

Der Verkäufer gewährleistet und verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und administrativen Erfordernisse zu erfüllen und keine Maßnahmen zu ergreifen, die dem Käufer unter deutschen oder ausländischen Rechten, Bestimmungen, Vorschriften oder administrativen Erfordernissen Strafen aussetzen könnten. Der Verkäufer bestätigt, dass er die Richtlinien für ethisches Verhalten und Geschäftsgebahren gelesen hat, die auf [www.gardnerdenver.com](http://www.gardnerdenver.com) unter „Corporate Governance“ einsehbar sind, und stimmt zu, sich an diese Ethikrichtlinien soweit zutreffend bei der Erfüllung seiner Pflichten unter diesem Auftrag zu halten.

## **STORNIERUNG, KÜNDIGUNG DES AUFTRAGS**

a. Der Käufer behält sich das Recht vor, Positionen dieses Auftrags jederzeit ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer zu stornieren, woraufhin der Verkäufer seine Leistungen zum Datum der Mitteilung einstellen und alle Aufträge und Subunternehmerverträge, soweit sie mit der gekündigten Erfüllung in Verbindung stehen, beenden bzw. kündigen muss. Der Verkäufer muss dem Käufer dann unverzüglich mitteilen, welche Mengen von Waren oder Rohmaterial auf Lager sind oder vor der Kündigung gekauft wurden, und einen Vorschlag für die vorteilhafteste Verwertung dieser vorlegen. Der Verkäufer muss sich an die Anweisungen des Käufers in Bezug auf die Verwertung der Waren und des Rohmaterials halten. Der Verkäufer muss dem Käufer innerhalb von 15 Tagen ab dem Datum der Kündigungsmittteilung eine schriftliche Mitteilung über seine Absicht, Ansprüche aufgrund der Stornierung geltend zu machen, zusenden, und alle diese Ansprüche müssen innerhalb von 30 Tagen danach detailliert und durch Rechnungen, Quittungen und ähnliche Dokumente belegt geltend gemacht werden; keine fristgerechte Einreichung dieser Angaben gilt als Verzicht auf diese Ansprüche. Der Käufer bezahlt dem Verkäufer den Auftragspreis für fertige Waren, die vom Käufer abgenommen wurden, und die Kosten, ausgenommen Gewinne und Verluste oder laufende Arbeiten und Rohmaterial in Verbindung mit diesem Auftrag, abzüglich des vereinbarten Werts für die vom Verkäufer mit der Zustimmung des Käufers verkauften oder gebrauchten Waren. Der Käufer behält sich das Recht vor, solche Forderungen zu jeder angemessenen Zeit zu überprüfen, indem er die Unterlagen, Anlagen, Arbeit oder Materialien des Verkäufers in Bezug auf diesen Auftrag inspiziert und prüft. Der Käufer wird keine Zahlungen für fertige Arbeit, laufende Arbeiten oder vom Verkäufer beschafftes oder gefertigtes Rohmaterial leisten, die/das der Verkäufer unnötig im Voraus oder über die Lieferanforderungen unter diesem Auftrag hinaus aufgewendet hat. Unbeschadet des Vorstehenden übersteigen die Zahlungen in keinem Fall den in diesem Auftrag angegebenen Gesamtpreis abzüglich der bereits geleisteten oder noch zu leistenden Zahlungen. Die unter diesem Absatz zu leistenden Zahlungen stellen die einzige Verpflichtung des Käufers im Fall einer Kündigung des Auftrags dar.

b. Soweit sich dieser Auftrag auf Waren bezieht, die vom Verkäufer üblicherweise auf Lager gehalten werden - im Gegensatz zu den speziell nach Spezifikationen des Käufers hergestellten Waren - haftet der Käufer bei Kündigung des Auftrags für keine Teil- oder Gesamtbeträge für Waren vor deren tatsächlichen Lieferung. Bei einer Kündigung, bei der die Kündigungsmittteilung dem Verkäufer nach Eingang der Waren beim Käufer an den Verkäufer gesandt wurde, ist die Haftung darauf beschränkt, dass die Waren zurückgesandt werden und dem Verkäufer direkte Kosten für Handhabung und Transport erstattet werden.

## **EIGENTUM DES KÄUFERS, GEHEIMHALTUNG, RECHTE AN ERFINDUNGEN**

a. Der Käufer behält sich das Eigentumsrecht für alle Informationen und Materialien vor (einschließlich und ohne Einschränkung aller Zeichnungen, Konstruktionen, Spezifikationen, technischen Daten, Produktion oder Produkt-Know-how und/oder geschützter Informationen des Käufers und der Lizenzgeber des Käufers und einschließlich soweit anwendbar, alle proprietären Informationen von SAP America, Inc. in Bezug auf die lizenzierte R/3-Software und alle anderen Enterprise Resource Planning (ERP) Software, die vom Käufer verwendet wird), egal in welcher Form oder in welchem Format, die dem Verkäufer zur Verfügung gestellt werden, um seine Leistung unter diesem Auftrag zu ermöglichen, und diese müssen (i) als vertrauliche Informationen des Käufers streng vertraulich behandelt werden, (ii) dürfen ausschließlich vom Verkäufer zur Erfüllung dieses Auftrags verwendet werden, und (iii) müssen auf Aufforderung des Käufers oder innerhalb von fünf (5) Tagen nach Fertigstellung, Kündigung oder Stornierung dieses Auftrags zusammen mit allen Vervielfältigungen an den Käufer zurückgegeben werden. Der Verkäufer verpflichtet sich, die Einsicht in solche Informationen ausschließlich auf die Mitarbeiter, Vertreter und Sublieferanten zu beschränken, die diese Informationen für die Erfüllung der Pflichten unter diesem Auftrag benötigen, und er muss sicherstellen, dass sich jeder Empfänger von vertraulichen Informationen der Geheimhaltungsverpflichtung bewusst ist und zur Geheimhaltung verpflichtet wird.

b. Jedes Eigentum des Käufers, das dem Verkäufer für die Erfüllung der Arbeiten unter diesem Auftrag zur Verfügung gestellt wird, einschließlich Material, Werkzeug, Spezialbestückungen (gemäß unten stehender Definition), Bestückung, Geräte und Ersatzteile dafür, bleiben das Eigentum des Käufers und sind getrennt vom Eigentum des Verkäufers aufzubewahren und als Eigentum des Käufers zu kennzeichnen und auf schriftliche Aufforderung oder bei Kündigung, Stornierung oder Abschluss des

Auftrags prompt an den Käufer zurückzugeben. Der Verkäufer muss eine Liste allen solchen Eigentums führen und auf dem aktuellen Stand halten und dem Käufer auf Anfrage diese Liste übergeben. Dieses Eigentum, einschließlich an jeglicher Spezialbestückung, darf ausschließlich zum Zweck der Erfüllung dieses Auftrag verwendet werden und der Verkäufer verpflichtet sich: (i) solches Eigentum in gutem Zustand zu halten und alle Risiken und die Haftung für einen Verlust oder einer Beschädigung dieses Eigentums, ausgenommen normaler Verschleiß, zu tragen; (ii) eine Versicherung in Höhe der Ersatzkosten des Eigentums abschließen, wobei der Käufer der Begünstigte ist, und dem Käufer auf Anfrage einen Nachweis einer solchen Versicherung vorzulegen; (iii) eine Inspektion solchen Eigentums durch den Käufer während normaler Geschäftszeiten zu erlauben; (iv) auf Anfrage des Käufers detaillierte Bestandsaufnahmen über dieses Eigentum zu erstellen; und (v) dem Käufer uneingeschränkt beizustehen und mit ihm zusammenzuarbeiten, sollte ein Wiedererlangen solchen Eigentums durch Gerichtsverfahren oder anderweitige Verfahren notwendig sein.

c. Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer alle Erfindungen, Verbesserungen oder Entdeckungen, ob patentierbar oder nicht, ohne eigene Nutzung zu übertragen, wenn diese im Rahmen der Arbeitsausführung unter diesem Auftrag von einem Mitarbeiter des Verkäufers oder einer für den Verkäufer arbeitenden Person entdeckt oder in die Praxis umgesetzt wurden. Der Verkäufer verpflichtet sich, mit dem Käufer bei der Durchführung solcher Übertragungen zusammenzuarbeiten und alle im angemessenen Rahmen vom Käufer angeforderten Dokumentationen zur Bewirkung der Übertragung zu unterzeichnen.

d. Vor Beginn der Arbeit unter diesem Auftrag muss der Verkäufer die schriftliche Genehmigung des Käufers für den Kauf von Spezialbestückungen einholen und jeden Artikel mit Preisangabe detailliert beschreiben. Nach Fertigstellung, Stornierung oder Kündigung der Arbeiten, für die diese Spezialbestückung benötigt wird, wird der Verkäufer eine Liste der Waren, für die diese Spezialbestückung verwendet wurde, sowie eine detaillierte Liste der Spezialbestückungen in einem für den Käufer akzeptierbaren Format, einschließlich der ursprünglichen Anschaffungskosten und des Verkehrswerts jedes Artikels erstellen und das Eigentumsrecht für diese Spezialbestückung frei von Pfandrechten oder Eigentumsvorbehalten dem Käufer für den geringeren Wert der ursprünglichen Anschaffungskosten oder des Verkehrswertes schriftlich übertragen, wobei der Käufer jedoch nicht verpflichtet ist, die Spezialbestückung zu kaufen. Der Käufer behält sich das Recht vor, die Spezialbestückung zu verwerten, ohne diese in Besitz zu nehmen, und den erzielten Verwertungserlös zu behalten. Der Verkäufer gewährt dem Käufer Zugang zu seinen Anlagen, damit der Käufer die Spezialbestückung in Besitz nehmen kann.

e. Im Sinne dieses Auftrags umfasst „Spezialbestückung“ alle Muster, Matrizen, Spannzuge, Formen, Vorrichtungen, Modelle, Messgeräte, Inspektionsgeräte, Spezialschneidwerkzeug, Spezialtestgeräte, Zeichnungen und Vorlagen sowie Ersatzteile dafür, welche vor dem Auftragsdatum nicht im Eigentum des Verkäufers standen oder von diesem benutzt wurden und welche der Verkäufer ausschließlich für die Bereitstellung der Waren unter diesem Auftrag erwerben musste oder erwerben wird.. Spezialbestückung beinhaltet keine Werkzeuge, Anlagevermögen oder Sachgegenstände, die im Eigentum des Käufers stehen oder von diesem beschafft wurden.

September 2006

**Schedule 2**  
**GARDNER DENVER, INC.**  
**TERMS AND CONDITIONS OF PURCHASE**  
*United States*



**GENERAL PROVISIONS**

- a. The definition of terms used, interpretation of this Order, and the rights of the parties shall be construed under and governed by the Uniform Commercial Code of the State of Illinois. "Buyer" means Gardner Denver, Inc. and/or any of its divisions, subsidiaries, and/or affiliates. "Seller" means the party to which this Order is addressed and also includes Seller's principal if Seller is acting as broker or agent. "Order" means the attached or enclosed purchase order, which includes these Terms and Conditions of Purchase, all performance requirements and specifications issued hereunder, and all drawings, models, and samples furnished hereunder. "Goods" means those articles, materials, supplies, drawings, data, or other property or services described in the Order.
- b. If the Order is deemed to constitute an offer, it may be accepted only on terms set forth in the Order, including, without limitation, these Terms and Conditions. If the Order is deemed to constitute an acceptance of an offer, such acceptance is expressly conditioned on Seller's assent to the terms of the Order, including, without limitation, these Terms and Conditions of Purchase, and shipment of any part of the Goods or other commencement of performance shall be deemed to constitute such assent. Any additional and/or different terms and conditions proposed by Seller and/or any attempt by Seller to vary any of these terms and conditions shall be deemed a material alteration and is hereby objected to and rejected.
- c. Buyer may at any time, by written notice to Seller, make changes in the drawings, specifications, quantities, and delivery schedules and shipping instructions under the Order. If any such change increases or decreases the cost of performing the Order or the time required for its performance, an equitable adjustment in prices and/or delivery schedules shall be agreed between the parties as soon as practicable, but in any event no later than 10 days prior to delivery of the Goods.
- d. Buyer's part number & order number must appear on all shipping papers, invoices, parcels, or containers.
- e. In the event of Seller's delay or failure to perform due to a cause beyond Seller's reasonable control, including acts of God, government action, floods, epidemics, war, or riot, but excluding strikes or other labor disturbances or disputes involving Seller, the date for Seller's performance shall be extended for a period equal to the time lost by reason of such occurrence; provided, however, that Seller shall take reasonable measures to mitigate and minimize the effect of such event and to continue with performance of its obligations, and Buyer may, at its option, cancel the Order with no resulting cost or liability to Buyer.
- f. If any provision or part of a provision of the Order is found to be illegal, invalid or unenforceable under any applicable law, such provision or part of a provision shall, insofar as it is severable from the remaining terms, be deemed omitted from Order and shall in no way affect the legality, validity or enforceability of the remaining terms.
- g. The Order constitutes the entire agreement between the parties with respect to the subject matter hereof and shall supersede all previous proposals, both oral and written, negotiations, representations, commitments, writings and all other communications between the Parties. Seller may not assign any of the amounts due or to become due and may not assign or subcontract any of the work to be performed under the Order without the prior written consent of Buyer.
- h. All disputes arising under or in connection with the Order shall be resolved by (a) good-faith negotiations by knowledgeable, responsible representatives of each party who are fully authorized to settle any such dispute, or (b) in the event such negotiations do not resolve such dispute, binding arbitration held in Chicago, Illinois, by a single arbitrator pursuant to the Commercial Arbitration Rules of the American Arbitration Association. Each party shall bear its own costs of these procedures; the parties shall equally split the fees of the arbitration and the arbitrator. Notwithstanding the above, either party shall have the right to seek a temporary restraining order or an injunction related to the purposes of the Order, to compel compliance with confidentiality obligations, or to file suit to compel compliance with this dispute resolution process.

**PRICE; CREDIT; WAIVER OF LIENS**

The Order shall not be filled at a higher price than specified herein. If the price is omitted in the Order, the Goods shall be billed at the price last paid or quoted, or at the prevailing market price, whichever is lower. Buyer shall only be liable for such federal, state, and local taxes levied on Buyer which Seller is required by law to collect from Buyer. Seller shall not assess, and Buyer shall not be responsible for, surcharges of any kind (including, but not limited to, surcharges for raw materials, fuel, freight or otherwise), unless specifically agreed to in a writing signed by Buyer which states the applicable surcharge and the precise method or formula by which such surcharge is determined. In the event importation of the Goods results in the assessment of a countervailing duty on Buyer as the importer, Seller shall reimburse such countervailing duty to Buyer, provided such reimbursement is permitted under applicable laws and regulations.

Seller agrees that the Goods are being sold to Buyer on credit under the terms described on the face of the Order. If no credit terms are set forth or referenced on the face of the Order, payment shall be due after delivery of the Goods to Buyer, within 60 days of Buyer's receipt of Seller's invoice.

Invoices will be submitted by Seller to the location indicated on the Order and shall include the Order number, part number/product description, unit price, and name of person or party issuing

the Order. Unless specified in the Order or agreed otherwise in writing, all invoicing and payments shall be made in U.S. dollars.

Buyer shall have the right (but no duty) to withhold payment for any amounts in dispute. Buyer shall have the right (but no duty) to withhold any payment and apply it to the payment of any obligations of Seller to Buyer arising out of the Order or any other order or agreement between Seller and Buyer.

Seller expressly waives and releases any and all claims to any lien upon any Goods owned or purchased by Buyer. The foregoing waiver and release of liens shall not apply to any consensual security interest created under a separate Security Agreement executed by Buyer pursuant to Article 9 of the Uniform Commercial Code.

**DELIVERY; RISK OF LOSS; EXCESS SHIPMENTS AND DELAYS**

- a. Time is of the essence in the performance of the Order. In the event of Seller's delay or failure to perform (except when due to a cause beyond Seller's reasonable control as outlined above), Seller shall pay to Buyer, upon demand, as liquidated damages and not as a penalty, an amount equal to 1.0% of the contract price of the Goods for every week of delay beyond the delivery date specified on the Order.
- b. The Goods shall be suitably packed and prepared for shipment to secure lowest transportation rates (unless a premium method is specified on the face hereof) and to comply with carrier and packaging regulations, including the International Standard for Phytosanitary Measures for wood used in packaging. Unless expressly agreed to by an authorized representative of Buyer, no charges shall be allowed for packing, crating, freight express, or cartage. Buyer may select the mode of transportation, the routing of, and the carrier for the Goods. Exceptions to stated routings and terms must be secured from an authorized representative of Buyer, and Seller shall be liable for excess transportation costs resulting from any deviation from Buyer's instructions.
- c. Goods shall be delivered by Seller to Buyer's place of business from which the Goods were ordered, unless otherwise specified on the face hereof. Unless Buyer instructs otherwise, shipments with the same ship to address must be combined for the lowest freight rates. Seller shall not send partial shipments unless authorized.
- d. Unless otherwise agreed in writing, all shipments shall be F.O.B. Buyer's destination, and risk of loss as to such Goods shall remain with Seller until after the Goods are delivered and all nonconformities are cured or accepted. The party bearing the risk of loss shall be responsible for providing adequate insurance on shipments.
- e. Buyer's weight and count shall be conclusive, and Buyer shall have no liability for payment for Goods delivered in excess of the quantity specified herein unless Buyer elects to keep such excess, and then Buyer shall be liable only for the price thereof and not any incremental freight expenses. Such excess Goods shall, at Buyer's option, be subject to rejection by Buyer and redelivery to Seller at Seller's expense.
- f. If, prior to the time for delivery, Seller has reason to believe that it will be unable to meet its delivery schedule, it shall immediately notify Buyer in writing indicating the cause of delay and the suppliers involved and shall use its best efforts to cure the anticipated delay. Upon receipt of such notice, or upon occurrence of an actual delay, Buyer may, in its sole discretion, (i) direct expedited routing of the Goods, with Seller being responsible for all excess costs, or (ii) cancel the Order by written notice to Seller and purchase substitute Goods elsewhere, with Seller being responsible for all resulting excess costs, including, without limitation, any increase in the price paid for the Goods and any expenses to expedite routing of the substitute Goods.

**INSPECTION; REJECTION AND REVOCATION OF ACCEPTANCE**

After receipt of the Goods, Buyer shall have a reasonable time, but not less than 10 days, in which to inspect and accept or reject the Goods, and payment for the Goods shall not constitute acceptance. Buyer reserves the right to reject Goods not conforming to the Order. Unless specifically agreed otherwise, Rejected Goods shall be returned to Seller for full credit or replacement, at Seller's risk and expense, including transportation costs both ways. Buyer may, at its option, purchase substitute Goods in lieu of the rejected Goods, with Seller being responsible for all resulting excess costs, including, without limitation, any increase in the price paid for the Goods and any expenses to expedite routing of the substitute Goods. Acceptance by Buyer of part of the Goods shall not bind Buyer to accept the remainder. Acceptance of all or a part of the Goods shall not deprive Buyer of the right to revoke acceptance and return any part of the Goods or the right to make a claim for damages because of the failure of the Goods to conform to the Order by reason of defects or other breach of warranty or by reason of damage caused by improper packing. Buyer shall not be liable to Seller for failure to accept the Goods for causes beyond Buyer's reasonable control.

**WARRANTIES**

- a. In addition to Seller's standard warranty on the Goods, Seller warrants, for the longer of either 12 months after Buyer's final acceptance of Goods or Seller's standard warranty period, that all Goods shall (i) strictly conform to the terms, conditions, specifications, descriptions, drawings, and data specified herein or furnished herewith; (ii) be of good design, quality, material, and workmanship; (iii) be free from defects; and (iv) meet applicable industrial or governmental safety standards.

- b. Seller further warrants that all Goods are free of asbestos and all other hazardous substances and that no claim, demand, or notice has been filed nor any proceeding commenced alleging liability of Seller in connection with the use of asbestos and/or any other hazardous substances relating in any way to the manufacture or sale of the Goods. Seller shall provide a material safety data sheet for each substance containing a toxic substance that is purchased by Buyer from Seller, and Seller shall affix on each container containing toxic substances the chemical name and the appropriate hazard warning for the use and safe handling of the toxic substance. Seller shall provide other material safety data sheets relating to the Goods upon request.
- c. Seller further warrants that Seller will have title to the Goods and the right to sell such Goods at the time of delivery to Buyer, and that all such Goods shall be new and unused (unless otherwise specified in the Order) at the time of delivery to Buyer.
- d. Seller shall also extend to Buyer the warranties or guaranties, if any, given to Seller by any third party manufacturer of component parts and accessories incorporated into the Goods sold hereunder. Seller agrees to use its best efforts and will cooperate with Buyer in enforcing any claims against such third party manufacturer(s) for defects that may occur.
- e. All warranties shall survive any intermediate or final inspections, delivery, acceptance, or payment by Buyer, and all such warranties shall run to Buyer, its successors, assigns, customers, and users of the Goods. No warranties shall be deemed disclaimed or excluded except in writing signed by an authorized representative of Buyer. Repairs or replacements of defective Goods shall be made by Seller, without cost to Buyer, at any time within the applicable warranty period of the Goods.

#### **PATENTS**

Seller shall protect and indemnify Buyer from and against any loss, cost, damage, or expense arising from infringement or alleged infringement of any patent of the United States or foreign letters patent by any of the Goods, and Seller shall defend or settle at its own expense any suit, action, or proceeding brought against Buyer for such infringement. Furthermore, in the event that Buyer should be enjoined in such suit or proceeding from using any of the Goods, Seller, at its option, shall promptly either (a) secure termination of the injunction and obtain for Buyer the right to use such Goods without any obligation or liability; (b) replace such Goods with non-infringing goods, all at Seller's expense and to Buyer's satisfaction; or (c) remove such Goods at Seller's expense and refund to Buyer the amount paid. The provisions of this paragraph shall not apply to claims, demands, suits, or injunctions directly attributable to Goods manufactured by Seller in accordance with Buyer's specific instructions, specifications, design, or drawings.

#### **INDEMNIFICATION**

Seller shall indemnify and save harmless Buyer from and against any loss, cost, damage, or expense, including but not limited to reasonable attorneys' fees, suffered or incurred by Buyer, Buyer's affiliates, and/or their respective directors, officers, employees and agents and/or for which any of them may be liable to any third party, due to, arising from or in connection with, directly or indirectly:

- a. any and all claims made against Buyer by reason of injury or death to person or damage to property suffered or claimed to have been suffered by any person or entity and caused or alleged to have been caused by defective Goods or by any act or omission of Seller or any of Seller's subcontractors, employees, or agents;
- b. any and all damage to Buyer's property, including property occupied or used by or in the care, custody, or control of Seller, caused or alleged to have been caused by defective Goods or by any act or omission of Seller or any of Seller's subcontractors, employees, or agents;
- c. any and all claims made against Buyer by reason of injury or death to person or damage to property, howsoever caused or alleged to have been caused, and suffered or claimed to have been suffered by Seller or any of Seller's subcontractors, employees, or agents;
- d. liabilities, claims, fines, civil and criminal penalties which arise directly or indirectly out of the failure of Seller to comply with the Insurance and/or Compliance with Law provisions of the Order; and
- e. an actual or alleged breach of warranty under the Order or other actual or alleged breach of the Order by Seller.

In no event shall Seller be required to indemnify Buyer for any injury, death, or loss caused solely by the negligence of Buyer.

#### **INSURANCE**

Seller shall maintain in force standard liability insurance of the type and in such amounts as reasonably satisfactory to Buyer and shall furnish Buyer, at any time upon request, with a certificate of insurance that shall provide for Buyer to receive at least 30 days' prior written notice of modification, non-renewal, cancellation or termination.

#### **NON-WAIVER; CUMULATIVE REMEDIES**

The failure of Buyer to insist upon strict performance of any terms and conditions hereof, failure or delay to exercise any rights or remedies provided herein or by law, failure to properly notify Seller in the event of breach, the acceptance of or payment for any Goods, or approval of design, shall not release Seller from any of the warranties or obligations and shall not be deemed a waiver of any right of Buyer to insist upon strict performance or of any of its rights or remedies as to the Goods or as to any prior or subsequent default, nor shall any purported oral modification or rescission of the Order by Buyer operate as a waiver of any of the terms hereof. Any right or remedy of Buyer provided herein is in addition to Buyer's other rights and remedies provided herein or by law.

#### **COMPLIANCE WITH LAWS**

Seller warrants and agrees that it shall comply with all applicable laws, regulations and administrative requirements and not take any action that would subject Buyer penalties under U.S. or foreign laws, regulations or administrative requirements. Seller acknowledges that it has read Buyer's Code of Ethics and Business Conduct, a copy of which is available under "Investor Relations - Corporate Governance" at [www.gardnerdenver.com](http://www.gardnerdenver.com), and agrees to be bound by such Code, as applicable, in fulfilling its obligations hereunder.

#### **CANCELLATION; TERMINATION OF ORDER**

- a. Buyer reserves the right to cancel any item on the Order or terminate Seller's performance under the Order, in whole or in part, by written notice to Seller, whereupon Seller shall terminate its performance on such date of notice and shall terminate all orders and subcontracts to the extent they relate to such performance. Seller shall promptly advise Buyer of the quantities of Goods and raw material on hand or purchased prior to termination and of the most favorable disposition that Seller can make thereof. Seller shall comply with Buyer's instructions regarding disposition of Goods and raw materials. Seller shall submit to Buyer in writing notice of its intention to submit claims based on such termination within 15 days from the date of notice of termination, and all such claims shall be made in detail and substantiated by bills, receipts, and similar documents within 30 days thereafter, or such claims shall be waived. Buyer shall pay Seller the Order price of finished Goods accepted by Buyer and the cost to Seller, excluding profits and losses, of work in process and raw materials relating to the Order, less the agreed value of any Goods used or sold by Seller with Buyer's consent. Buyer reserves the right to verify such claims at any reasonable time or times by inspecting and auditing the records, facilities, work, or materials of Seller relating to the Order. Buyer will make no payments for finished work, work in process, or raw materials fabricated or procured by Seller unnecessarily in advance or in excess of Buyer's delivery requirements under the Order. Notwithstanding the above, payments made under this paragraph shall not exceed the aggregate price specified in the Order, less any payments made or to be made. Payment provided under this paragraph shall constitute Buyer's only liability in the event the Order is terminated.
- b. To the extent the Order covers Goods normally carried in the inventory of Seller, as distinguished from Goods specially made to Buyer's specifications, Buyer shall have no liability for any termination of the Order, in whole or in part, prior to actual shipment. For any termination for which the notice thereof is sent to Seller after receipt of Goods by Buyer, liability shall be limited to returning such Goods and reimbursing Seller the direct cost of handling and transportation.

#### **BUYER'S PROPERTY; CONFIDENTIALITY; RIGHTS IN INVENTIONS**

- a. Buyer retains title to all information and materials (including, but not limited to, all drawings, designs, specifications, technical data, production or product "know-how", and/or proprietary information of Buyer and Buyer's licensors (including, where applicable, any proprietary information of SAP America, Inc. pertaining to licensed R/3 Software) and any other enterprise resource planning (ERP) software utilized by Buyer), in whatever form or format, furnished to Seller to facilitate performance under the Order, and the same shall be (i) treated as Buyer's confidential information and held in strict confidence, (ii) used exclusively by Seller to complete the Order, and (iii) returned to Buyer at its direction or within 5 days after completion, termination, or cancellation of the Order, along with all copies or reproductions thereof. Seller shall restrict disclosure of such information solely to those of its employees, representatives, agents and sub-suppliers who have a need to know for purposes of completing the Order and shall ensure that each recipient of such information is aware of and is made subject to the obligations to keep such information confidential.
- b. All property of Buyer furnished or made available to Seller for performance of work under the Order, including, but not limited to, materials, tools, tooling, special tooling (as defined below), equipment, and replacements thereof, shall remain the property of Buyer, shall be segregated from Seller's property and be individually marked and identified as Buyer's property and shall be promptly returned to Buyer at its written request, or upon termination, cancellation, or completion of the Order. Seller shall maintain and keep up-to-date a list of all such property, and shall furnish the list to Buyer upon request. Such property, including, without limitation, special tooling, shall be used exclusively for performance under the Order and Seller agrees to: (i) maintain such property in good condition and assume all risks and liability for loss or damage thereto excepting normal wear; (ii) purchase insurance to cover the replacement cost thereof, with the proceeds payable to Buyer, and furnish Buyer evidence of such insurance upon request; (iii) permit inspection of such property by Buyer during normal business hours; (iv) at Buyer's request, furnish detailed statements of such inventory; and (v) fully cooperate and assist Buyer in any effort by it to obtain possession of such property through court proceedings or otherwise.
- c. Seller agrees to assign to Buyer and not otherwise to make use of any invention, improvement, or discovery, whether or not patentable, which is conceived or reduced to practice in performance of the work under the Order by any employee of Seller or any person working under Seller's direction. Seller shall cooperate with Buyer to complete such assignment and shall execute all documentation reasonably requested by Buyer to effect the assignment.
- d. Before commencing work under the Order, Seller agrees to obtain Buyer's prior written approval for the purchase of any special tooling, describing in detail in such request each item and its price. Upon completion, cancellation, or termination of the work for which such special tooling is required, Seller shall prepare a list of Goods for which special tooling has been used, together with a detailed listing in a form acceptable to Buyer of the special tooling, including each item's unamortized cost and fair market value, and shall upon request by Buyer, in its sole discretion, transfer title to the special tooling to Buyer, by written assignment, free and clear of liens and encumbrances, in exchange for the lesser of the tooling's unamortized cost or fair market value, and shall transfer possession of the special tooling to Buyer, except that Buyer shall be under no obligation to purchase such special tooling. Buyer reserves the right to dispose of special tooling without taking possession thereof and to receive any salvage or resale revenues resulting therefrom. Seller agrees that Buyer shall have the right to enter Seller's premises for the purpose of obtaining possession of any special tooling.
- e. As used herein, "special tooling" means all patterns, dies, fixtures, molds, jigs, models, gauges, inspection devices, special cutting tools, special test devices, drawings, and templates, and any replacements thereof, which, prior to the date of the Order, were not owned or used by Seller and which Seller has been or will be required to acquire and use solely for the purpose of furnishing Goods under the Order. Special tooling does not include tools, capital items, or property owned by or furnished by Buyer.